

Fragen und Antworten zu Mini-Solaranlagen

Stand November 2022

1. Was ist eine Mini-Solaranlage?

Mini-Solaranlagen, auch steckbare Photovoltaik-Anlage oder Plug-and-Play-PV genannt, beschreiben eine aus einem oder wenigen PV-Modulen und Wechselrichter bestehende PV-Anlage, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden soll.

2. Fallen Mini-Solaranlagen unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)?

Ja. Es handelt sich um eine ganz normale PV-Anlage, die für Sie als Anlagenbetreiber dieselben Rechte und Pflichten wie größere PV-Anlagen auslöst.

3. Sind Mini-Solaranlagen bei der Bundesnetzagentur meldepflichtig?

Ja. Mini-Solaranlagen müssen dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zufolge denselben Anmeldeprozess durchlaufen, wie es andere PV-Anlagen auch tun müssen.

4. Sind Mini-Solaranlagen beim Netzbetreiber meldepflichtig?

Ja. Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Niederspannungsanschlussverordnung und der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (VDE-AR-N 4105) ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber erforderlich.

5. Darf eine Mini-Solaranlage einfach an eine Haushaltssteckdose (Schutzkontaktstecker) angeschlossen werden?

Nein. Es muss eine spezielle Energiesteckdose genutzt werden. Anlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker sind in Deutschland nicht zulässig. Es sind die in der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 aufgeführten Bedingungen zu beachten. Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden. Hierbei kann es zu einer Überlastung der Stromleitung und damit zum Brand kommen.

6. Ist es erlaubt, den produzierten Strom einfach ins öffentliche Stromnetz zu leiten?

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden und die Mini-Solaranlage bei der Bundesnetzagentur sowie dem örtlichen Netzbetreiber angemeldet, ist eine Einspeisung ins öffentliche Stromnetz zulässig.